



LAG Zülpicher Börde e.V. · Markt 21 · 53909 Zülpich

LAG Zülpicher Börde e.V.
Geschäftsstelle

Telefon 02252 / 523 -43
Fax 02252 / 523 -10
info@zuelpicherboerde.de
www.zuelpicherboerde.de

Grundsätze der Projektauswahl

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 05.04.2016:

- Der Lenkungskreis erstellt auf Grundlage der Bewertung ein Ranking der Projekte. Die Projekte werden in der Reihenfolge des Rankings ausgewählt. (Anmerkung: Dies heißt, dass die höher bewerteten Projekte den Mittelzuschlag erhalten, sofern das Budget der Region erschöpft ist.)
- Sofern nicht vorrangige Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind, beträgt der Fördersatz bis auf Weiteres 65% (der Projektgesamtsomme).

Beschlossen durch den Lenkungskreis am 02.05.2018:

- Die Mitgliederversammlung hat ein neues Zielsystem beschlossen, welches als Grundlage der Projektbewertung dient. (Anmerkung: Das Zielsystem ist im Downloadbereich unter www.zuelpicherboerde.de/downloads jederzeit einsehbar).
- Die Mitgliederversammlung hat einen neuen Projektbewertungsbogen beschlossen. Der alte Projektbewertungsbogen ist damit obsolet. (Anmerkung: Der Projektbewertungsbogen ist im Downloadbereich unter www.zuelpicherboerde.de/downloads jederzeit einsehbar).
- Die Mitgliederversammlung hat eine Mindestpunktzahl von 18 Punkten (20% der möglichen Gesamtpunktzahl) festgelegt, um eine Mindestqualität der Projekte zu gewährleisten. (Anmerkung: Der Lenkungskreis hat die Möglichkeit Projekte abzulehnen, wenn er diese für nicht beschlussreif hält, oder wenn diese 17 oder weniger Punkte in der Projektbewertung erreichen).
- Die Mitgliederversammlung hat die Neukonzeption des Projektbeschreibungsbogens beschlossen. Dieser bezieht sich nun auf das neue Zielsystem, sodass die zum Beschluss stehenden Projekte sich stärker an den Zielen der LES orientieren. (Anmerkung: Der Projektbeschreibungsbogen ist im Downloadbereich unter www.zuelpicherboerde.de/downloads jederzeit einsehbar). Hinweis auf Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.09.2016: Antragssteller, deren Projektantrag durch das Entscheidungsgremium abgelehnt wurde, haben die Möglichkeit, das Verfahren der Projektentscheidung durch die Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, auf die formale Richtigkeit überprüfen zu lassen.

